

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64 / 079 787 61 67

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:
Nach Vereinbarung

Saas-Balen, 13.01.2023

Nr. 1

Einreichung Baugesuch

Nach einer 5-jährigen Übergangsphase tritt ab dem 01. Januar 2023 Artikel 40 des kantonalen Baugesetzes (BauG) in Kraft. Als zuständige Gemeinde müssen wir deshalb ab dem neuen Jahr, spätestens aber ab dem 01. April 2023 prüfen, ob die Planverfasser tatsächlich über die im (BauG) Art.:40 geforderten Qualifikationen verfügen. Ausgenommen sind unbedeutende Bauten und Anlagen. Diese können weiterhin ohne die geforderten Qualifikationen geplant werden.

Unbedeutende Bauten und Anlagen sind Bauvorhaben, welche keiner besonderen architektonischen, wissenschaftlichen oder technischen Kenntnisse bedürfen und nur einen minimalen Einfluss auf die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur haben. Die Kosten des Bauvorhabens können ein Nebenkriterium darstellen.

Insbesondere als unbedeutende Bauten und Anlagen gelten gemäss (BauV) Art.:25:

- kleine Fassadenänderungen
- ein alleinstehendes Gartenhaus mit einer Grundfläche von maximal 10m² und einer Höhe von maximal 3m
- kleine Umgebungsarbeiten ohne wesentliche Veränderung des bestehenden Bodens
- Schornsteine und Dachfenster
- die Änderung der Farbe einer Baute
- die Installation einer Solaranlage, welche dem Meldeverfahren unterliegt und nicht in einer schützenswerten Zone liegt
- Meldepflichtige Bauvorhaben die kein Baugesuchsverfahren erfordern, jedoch der Gemeinde mitgeteilt werden müssen. (BauV Art. 17 und Einschränkung BZR Art.:5 sowie Gemeinderatsbeschluss vom: 29.05.2017)

Alle anderen Bauvorhaben gelten als bedeutend und unterstehen dem (BauG) Art.:40 mit folgenden Anforderungen an den Planverfasser:

- von einem Inhaber eines Bachelor- oder Masterabschlusses im Bauwesen, insbesondere einer eidg. Technischen Hochschule, einer Fachhochschule oder einer als gleichwertig einzustufenden Schule
- von einem Inhaber eines Diploms einer Höheren Fachschule für Technik (HF) im Bereich des Bauwesens
- von einem Inhaber eines eidg. Meisterdiploms oder eines eidg. Fachausweises, der im Bereich des Bauwesens tätig ist
- von einer im Berufsregister REG A, B oder C eingetragenen Person

Der Begriff Bauwesen bezieht sich sowohl auf das Bauhauptgewerbe (Architekt, Ingenieur etc.) wie auch auf das Baunebengewerbe (Strom, Sanitär etc.) In beiden Fällen werden aber Meisterdiplome und ein Eintrag im Berufsregister (A-C) vorausgesetzt.

Winteranlass FMG Saastal

Liebe Frauen! Am **18.01.2023** findet ein Winteranlass statt, zudem alle Frauen aus den FMGs der vier Talgemeinden herzlich eingeladen sind.

Der Treffpunkt zu diesem Anlass ist um **19:00 Uhr in Saas-Almagell** beim grossen Parkplatz. Von dort aus werden die Teilnehmerinnen zur Kapelle zer Meiggeru spazieren, um dort eine Kerze anzuzünden. Danach werden sich alle zum Hotel Sport begeben, um dort noch eine Suppe zu essen und gemütlich ein bisschen Zeit zu verbringen. Wir freuen uns, die Frauen aus dem Saastal am ersten gemeinsamen Ausflug zu begrüssen.

FMG Saastal

Mitteilung Pfarrei Eisten

Samstag, 14.01.2023 keine Messe / Sonntag, 15.01.2023 Eucharistiefeier um 09.00 Uhr

!!!Jetzt anmelden!!!

Liebe Balmer/innen, liebe Heimweh-Balmer/innen! Es ist wieder einmal an der Zeit...

Am **Samstag, 21. Januar 2023 um 19.30 Uhr** findet in der Turnhalle unser Gheiratnu- & Partnerball statt. Gerne nehmen Sandra Schnydrig (079 748 81 28) und Sylvie Noti (079 256 39 66) eure Anmeldungen noch bis am 15. Januar 2023 entgegen. Wir freuen uns auf einen tollen Abend mit euch.

Die Jahrgänge 1967/1968/1987/1988

Parkkarten 2023

Jahresparkplatzkarte mit angeschriebenem Parkplatz Fr. 240.-

Diese Karte berechtigt zum Parkieren auf dem persönlich angeschriebenen gelben Parkfeld.

*Allen Mietern, die 2022 einen angeschriebenen Parkplatz hatten, wird das **Abo automatisch verlängert**. Die Rechnung folgt im Verlaufe vom Januar per Post. Sollte jemand seinen PP nicht mehr benötigen, bitte umgehend auf der Kanzlei melden, damit das Schild demontiert und das Abo storniert werden kann.*

Jahresparkplatzkarte ohne angeschriebenem Parkplatz Fr. 120.-

Diese Karte berechtigt zum Parkieren auf allen gelben Parkfeldern, die nicht angeschrieben sind (Nummer / Namen), sowie auf den weißen Parkfeldern gemäß Anschrift der Gebots-/Verbotstafeln.

*Die **Verlängerung dieser Karten erfolgt NICHT automatisch**. Wer wiederum so einen Parkplatz will, bitte auf der Gemeindekanzlei melden (persönlich, e-mail oder tel.). Bitte Nummernschild angeben.*

Das Parkplatzreglement sowie die dazugehörigen Tarife finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage www.gemeinde-saas-balen.ch.

Die Gemeindekanzlei

Aktion Weihnachtsbaum 2022/2023

Vom **Montag 26. Dezember 2022 bis und mit Freitag 27. Januar 2023** können ausgediente Weihnachtsbäume, die vollständig frei von Fremdstoffen sind, zusammen mit dem Hauskehricht an den offiziellen Abfuhrtagen gratis (ohne Sperrgutmarke) entsorgt werden.

Wie? Weihnachtsbäume dürfen **nicht länger als 2 Meter und schwerer als 25 kg** sein.
Grössere Bäume müssen zerkleinert werden.

Was nicht? Vor dem Entsorgen müssen **Ziergegenstände** wie Schmuck, Kugeln, Lametta (enthält Blei und ist daher Sonderabfall), Engelshaar, Kerzenhalter und Metallhaken **entfernt werden**.
Auch die dünnen Glitzerfäden, an denen Schokolade und andere Süßigkeiten hängen, sollten sorgfältig entfernt werden, da sie teilweise umweltbelastende Schwermetalle enthalten.

Wichtig! Entsorgen Sie Weihnachtsbäume **niemals im Wald oder in der freien Natur!** Weihnachtsbäume sollten **nicht zusammen mit pflanzlichem Gartenabfall** kompostiert werden, wenn sie mit Resten von Kerzenwachs, Lametta, Kunstschnee oder Glitzerspray und anderen Fremdstoffen verschmutzt sind.

Beiträge Besamungskosten Grossvieh

Die Gemeinde beteiligt sich an den Besamungskosten von Grossvieh. Die auf Gemeindegebiet wohnhaften Landwirte haben die Möglichkeit, von dieser Beteiligung Gebrauch zu machen und zwar zu folgenden Konditionen:

- Pro künstliche Besamung Fr. 30.- Entschädigung
- Max. werden 5 Besamungsversuche für das gleiche Tier angerechnet pro Kalenderjahr
- Die Bestandskarte (inkl. Quittungen der Besamungen) wird jährlich auf der Gemeindekanzlei abgegeben, spätestens bis Ende Januar (Bestandskarte 2022 - Abgabe bis spätestens 31. Januar 2023).

Für später eingereichte Quittungen oder für frühere Jahre werden keine Entschädigungen mehr bezahlt.

Die Gemeindeverwaltung

HELP – Samariter für Kinder

Liebe HELP'is! Am **Freitag, 13. Januar 2023** findet die nächste Help-Lektion statt. Wir treffen uns um **18.15 Uhr** im Mehrzweckgebäude in Saas-Grund. Unter dem Motto «gesund leben – wie bleibe ich gesund» werden wir uns eine Atmosphäre der Entspannung schaffen und mit verschiedenen Massagen, Düften und Techniken arbeiten. Wir lassen uns so richtig verwöhnen. Bringe eine Yogamatte oder eine Decke mit. Es wäre schön, auch dich dabei zu haben. Die Help-Leiterinnen Sandra, Eveline, Anja und Liliane freuen sich sehr. Es wird bestimmt sehr relaxed!